

ANTRAG 9

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 11. November 2016

*Einheitlicher Arbeitnehmerbegriff –
Angleichung Arbeiterinnen bzw. Arbeiter und Angestellte*

Ein neuer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbegriff, der alle unselbstständig Erwerbstätigen umfasst, deren Dienstverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht, ist die Basis für gleiche und gerechte Grundnormen für alle Erwerbstätigen. Anknüpfungspunkt dafür kann nicht nur die persönliche Abhängigkeit, sondern muss in Zukunft auch die wirtschaftliche Abhängigkeit sein. Sonderregelungen und -rechte für einzelne Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmergruppen sind, wenn diese sachlich geboten sind, beizubehalten.

Die Benachteiligung der Arbeiterinnen und Arbeiter gegenüber den Angestellten ist bei den Kündigungsfristen je nach Branche genau zu hinterfragen und zu beseitigen.

Die Grenzen zwischen den Aufgabenbereichen von Arbeiterinnen bzw. Arbeitern und Angestellten sind fließend. Berufsbilder verändern sich ständig, und wo früher Kraft notwendig war, um einen Hammer zu schwingen, ist ein „Arbeiter“ heute mehr ein Überwachungsorgan automatisierter Produktionsabläufe.

Eine Unterscheidung ist somit nicht mehr zeitgemäß. Daher gilt es, die vorhandenen Benachteiligungen bei Arbeiterinnen und Arbeitern gegenüber Angestellten schnellstmöglich zu beseitigen und eine Änderung im Bereich der Kündigungsfristen und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall anzustreben. Eine Aufhebung der Zwei-Klassen-Arbeitswelt ist dringend notwendig.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern den Unterschied zwischen Arbeiterinnen bzw. Arbeitern und Angestellten je nach Branche zu beseitigen.